



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0151-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR

5563/AB

30. Juli 2010

zu 5561 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 5561/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Dienstwägen der Bundesministerien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4, 6, 8 und 9:

	<b>BMW 730Ld</b>	<b>Volkswagen Multivan</b>
<b>Betriebsart</b>	PKW-Diesel	PKW-Diesel
<b>Anschaffungszeitpunkt</b>	1.7.2009	29.12.2004
<b>Anschaffungskosten</b>	56.600,00 Euro	39.571,00 Euro
<b>Beschaffungsart</b>	Kauf mit Rücknahmevertrag zum Kaufpreis abzgl. 200 Euro und allfälliger Schäden (Unfälle etc).	Kauf
<b>Sonderausstattung</b>	Alarmanlage, Navigationssystem, Handy vorbereitung, Schiebedach, Aktive Geschwindigkeitsregelung stop&go Funktion, Standheizung	Klimaanlage, Kohlefilter
<b>Kosten der Sonderausstattung</b>	in obigem Kaufpreis enthalten	914,74 Euro
<b>Berechtigte</b>	Bundesministerin für Justiz	Bundesministerin für Justiz und – bei dienstlichem Erfordernis – Mitarbeiter der Zentralstelle

Zu 5:

Die Fahrzeuge wurden zur Erfüllung dienstlicher Erfordernisse angeschafft.

Zu 7 und 10:

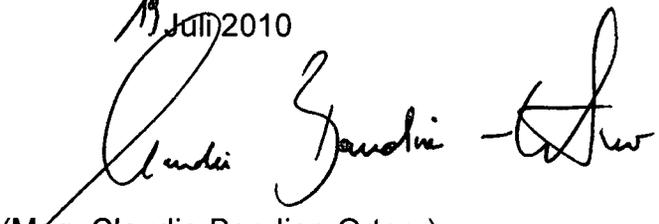
Es werden zwei Kraftfahrer im Wechseldienst eingesetzt.

Zu 11:

Die Fahrzeuge sind jeweils bei der UNIQUA Versicherungen AG versichert; der Prämiensatz beträgt 1,16 Euro pro Hundert Fahrkilometer zzgl. 11% Versicherungssteuer.

Zu 12 bis 15:

Allen Mitgliedern der Bundesregierung steht ein Dienstwagen gemäß § 9 Bundesbezügegesetz auch zur privaten Nutzung zur Verfügung. Dafür ist ein finanzieller Beitrag zu leisten. Die (gesetzlich eingeräumte) private Nutzung eines Dienstwagens stellt keinen Gegenstand der Vollziehung dar und unterliegt daher nicht dem Interpellationsrecht.

19. Juli 2010  
  
(Mag. Claudia Bandion-Ortner)